

Rückantwort per **Fax an 0521 / 516678** oder per Post an:

**Musik- und Kunstschule
Burgwiese 9
33602 Bielefeld**

Anmeldung für die SVA Prüfung am _____

Name

Instrumentales bzw vokales Hauptfach:

Lehrkraft:

Instrumentales bzw vokales Nebenfach:

Lehrkraft

Datum, Unterschrift Schüler

Die Prüfung besteht aus einem kurzen Vorspiel zweier Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen, einem theoretischen Prüfungsteil und einem Beratungsgespräch.

Lehrkraft, Eltern, Freunde können gerne teilnehmen.

Vor der Lehrkraft auszufüllen:

Name

Ich befürworte die SVA für o.g. Schüler/in und unterstütze sie/ihn in Hinblick auf die in der SVA gültigen Kriterien

Unterschrift

Die Regularien der Studienvorbereitende Ausbildung

- 1)** Die SVA ist eine studien- und berufsvorbereitende Ausbildung. Sie hat die Aufgabe, junge Menschen, die ein besonderes Interesse und Potenzial erkennen lassen, auf ein mögliches künstlerisches bzw. pädagogisches Musikstudium oder auch eine in Erwägung gezogene, musikbezogene Berufsausbildung vorzubereiten. In der SVA sollen individuelle Begabungen so gefördert werden, dass das musikalische Potential und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer in besonderer Weise zur Entfaltung gebracht wird und eine gezielte Auseinandersetzung mit einem musikbezogenen Berufsziel ermöglicht wird.
- 2)** Die SVA beinhaltet Unterricht im instrumentalen oder vokalen Hauptfach sowie Unterricht in Gehörbildung / Musiklehre / Musiktheorie. Die regelmäßige Teilnahme an einem Ensemblefach (Kammermusik, Orchester, Chor etc.) ist erforderlich. In Abhängigkeit mit dem angestrebten musikpädagogischen Studienziel wird die Belegung eines Nebenfachs empfohlen. Für die Belegung des Nebenfaches erhalten SVA Schüler eine 50%ige Ermäßigung auf das Nebenfach.
- 3)** Bei der Aufnahmeprüfung sind im Hauptfach Werke aus mindestens 2 unterschiedlichen Stilrichtungen vorzutragen, die die Vielseitigkeit des Bewerbers erkennen lassen. Die Vorspieldauer soll ca. 10 Minuten betragen. Es wird eine kurze Hörprüfung durchgeführt, die berücksichtigt, dass u.U. noch keine umfassenden theoretischen Grundlagen vorhanden sind. Die Prüfungskommission besteht aus einem von der Hochschule für Musik in Detmold gestellten Prüfungsvorsitzenden, einem Vertreter der Schulleitung und einem Fachbereichsleiter. Der Bewerber wird in die SVA aufgenommen, wenn die Prüfungskommission mehrheitlich zu dem Urteil kommt, dass die erbrachte Leistung mit einem möglichen musikbezogenen Studium bzw. einem musikbezogenen Ausbildungsziel in Einklang steht.
- 4)** Ein wichtiges Anliegen der Ausbildung ist es, die Mitglieder der SVA damit vertraut zu machen, öffentlich zu musizieren (sowohl solistisch als auch kammermusikalisch). Deshalb ist jedes Mitglied der SVA verpflichtet, sowohl solistisch als auch in verschiedenen musikalischen Gruppierungen mindestens zweimal pro Schuljahr an einem Schülervorspiel/Vorspielabend oder vergleichbaren externen Konzerten der Musik- und Kunstschule teilzunehmen. Falls diese Anforderungen durch Gründe nicht erfüllt werden, die der Schüler bzw. die Schülerin zu vertreten hat, kann der Ausschluss aus der SVA verfügt werden.
- 5)** Jedes Jahr findet eine Überprüfung des Leistungsfortschrittes der SVA-Schüler in allen belegten Instrumental-/Vokalfächern analog der o.g. Aufnahmeprüfungen statt. Der Kandidat muss im Hauptfach zusätzlich ein von der Fachlehrkraft vorgeschlagenes einfaches Stück vom Blatt spielen. Vor den Zwischenprüfungen ist eine Klausur in Gehörbildung und Musiktheorie abzulegen. Der Kandidat wird in der SVA belassen, wenn die Prüfungskommission mehrheitlich zu dem Urteil kommt, dass eine deutliche Entwicklung erkennbar ist oder die erbrachten Leistungen weiterhin im Einklang mit einem möglichen musikbezogenen Studium bzw. einem musikbezogenen Ausbildungsziel stehen.
- 6)** Bei Nichtbestehen dieser Prüfung scheidet der betreffende Schüler aus der SVA aus. Der Schüler kann den Unterricht aber auf Antrag als Musikschüler gem. Ziff. A 2 der Gebührensatzung fortsetzen.